

Wer profitiert davon?

Von Bildungsfreistellung profitieren mindestens zwei Seiten. Zum einen die Beschäftigten, weil sie sich im Rahmen der regulären Arbeitszeit weiterbilden können. Dies dient mittel- oder unmittelbar ihrer Qualifizierung und Motivation. Zum anderen die Arbeitgeber, weil sie alleine durch die Arbeitsfreistellung der interessierten Beschäftigten zu deren Qualifikation und Motivation beitragen. Dies kommt unmittelbar dem Unternehmen, dem Betrieb, der Einrichtung oder Behörde zugute.

Wer bezahlt das?

Die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme trägt der Beschäftigte.

Interesse geweckt? Dann einchecken!

1. Veranstaltung auswählen! Wo?
Auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes ist die Liste der anerkannten Veranstaltungen zu finden.
In der Liste kann man auch viele Veranstalter finden, die so nicht ohne Weiteres bekannt sind. Oft sind es auch Hochschulen und Universitäten, die im Rahmen berufsbegleitender Studiengänge für Bildungsfreistellung anerkannt sind – auch das findet man über die Liste anerkannter Veranstaltungen, die einen Überblick geben soll.
2. Formlosen Antrag mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Arbeitgeber abgeben.
3. Zustimmung vom Arbeitgeber abwarten.
Aus betrieblichen Gründen kann eine

Ablehnung erfolgen. Dann nicht verzagen. Gegebenenfalls erneute Antragstellung im nächsten Jahr nutzen.

4. Beim Veranstalter anmelden.
Unter Umständen ist auch zuerst eine Anmeldung beim Veranstalter möglich. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, wie das im konkreten Fall gehandhabt wird.
5. Bildungsfreistellung nutzen!
6. Teilnahmebestätigung beim Arbeitgeber vorlegen.
7. Bei Erfolg: Weitersagen!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
<https://lwa.sachsen-anhalt.de>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 34
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
mb-referat34@sachsen-anhalt.de

Redaktionsschluss:

30. November 2020

Auflage:

5.000

Bildnachweis:

Titelfoto: ©Adobe Stock/JackF

Druck:

Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
www.harzdruckerei.de

www.mb.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Bildung

SCHLAUER IN 5 TAGEN!

Bildungsfreistellung in Sachsen-Anhalt



www.mb.sachsen-anhalt.de

Was ist Bildungsfreistellung?

Bildungsfreistellung ist eine Maßnahme der Erwachsenenbildung. Da sich die Gesellschaft und die Anforderungen im beruflichen Umfeld ständig weiterentwickeln, reicht eine einmal erworbene Qualifikation oft nicht, um die sich ändernden Anforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Deshalb gibt es im Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit für Beschäftigte, in einem Kalenderjahr fünf Arbeitstage für eine berufliche Weiterbildung zu nutzen. An diesen fünf Tagen ist man von der Arbeit freigestellt. Dazu muss der Arbeitgeber natürlich seine Zustimmung geben.

Wer hat Anspruch?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit, um sich berufsspezifisch weiterzubilden. Dies gilt auch für Arbeitslose.

Was heißt berufsspezifisch?

Die Berufsspezifik ist vom Antragsteller zu erläutern.

Was jeder versteht:

1. Bildungsveranstaltungen sind dann ‚berufsspezifisch‘, wenn in den Lehrveranstaltungen betriebs- oder branchenspezifische Inhalte vermittelt werden und eine unmittelbare Übertragung des Gelernten auf eine konkrete Arbeitsplatzsituation wahrscheinlich ist.

Was erklärt werden muss:

2. Bildungsinhalte, die sich nicht unmittelbar auf eine ausgeübte berufliche Tätigkeit beziehen, sind eingeschlossen, wenn sie in der beruflichen Tätigkeit zumindest zu einem mittelbar wirkenden Vorteil für das Arbeitsergebnis verwendet werden können.

Was ist ein mittelbar wirkender Vorteil für das Arbeitsergebnis?

Einige Beispiele zur Verdeutlichung:

- Kurse zu verschiedenen Methoden der Stressbewältigung werden anerkannt. Neben dem praktischen Nutzen für die private Alltagsbewältigung haben solche Kurse auch positive Effekte für den Berufsalltag.
- Kurse der Landesmedienanstalt z.B. beziehen sich auf digitale Kompetenzentwicklung – digitale Kompetenzen werden heute selbstverständlich von jedem Arbeitgeber erwartet. Die Kurse wirken mittelbar.
- Kurse aus den Themenfeldern Gesundheit und Ernährung sowie Psychologie haben mit Blick auf das Vermeiden von Krankheiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine große Bedeutung. Auch sie wirken mittelbar.

Alle anerkannten Kurse tragen immer auch zu einer Erweiterung des Horizonts, einer Verbesserung kommunikativer Kompetenz, einer erhöhten Flexibilität des Denkens etc. bei. Wenn der Arbeitgeber das auch so sieht, ist es motivierend für den Arbeitnehmer.

Es liegt hier in der Entscheidung des Arbeitgebers, was er als sinnvoll und nützlich akzeptiert. Ein gutes Vertrauensverhältnis und offene Kommunikation sind hier zielführender als bloße Forderungen.

Welche Kurse und Veranstaltungen kommen in Frage?

Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung als Bildungsmaßnahme auf Grundlage des Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt ist, sonst kann keine Arbeitsfreistellung beantragt werden.

Zu welchen Themen finden Veranstaltungen statt?



Die Liste der anerkannten Veranstaltungen findet man unter:
<https://lvwa.sachsen-anhalt.de>



... und vieles mehr